

AMTSBLATT DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 24

Nummer 19

Datum 01.07.2014

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

61 Ersatzbestimmung für einen Vertreter im Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland) hier: Roland Ohm

INHALTSVERZEICHNIS

61

BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Stadt Leichlingen (Rheinland)

über eine Ersatzbestimmung für einen Vertreter im Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland)

Frau Gabriele Schmuck, wohnhaft 42799 Leichlingen, Herscheid 6i, hat ihr Ratsmandat zum 24.06.2014 niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KwahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.061998 mit den seither ergangenen Änderungen wird hiermit festgestellt, dass

Herr Roland Ohm, Am Gemeindeberg 2, 42799 Leichlingen

der als nächster auf der Reserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen bereit ist, das Ratsmandat anzunehmen, in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können:

- a) Jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die
- c) Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 005, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Leichlingen (Rheinland), den 30.06.2014

Der Wahlleiter

gez. Frank Steffes